

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Hoffnung für Berliner und andere Spielhallen?

Autor	Beitrag
catweazle 05.03.2017 12:05	Als neutraler Beobachter fragt man sich warum die Berliner Spielhallenbetreiber so schwerfällig auf die drohenden Schließungen reagieren. Sind sie etwa anwaltlich nicht optimal vertreten? Schaut man sich die Argumente des Daniel Buchholz an und verbindet sie mit dem Bielefelder Modell der Suchtschutzdame Ilona Füchtenschnieder, dann liegt die Lösung doch klar auf der Hand. Qualitativ perfekte Zutrittskontrolle statt Infotisch mit Aufklebern und kein Jugendlicher oder Suchtbelasteter erhält mehr Eintritt. Dazu der Anschluß an eine Länderverwaltete Sperrdatei.... Halt Halt Halt, haben etwa noch nicht alle Bundesländer eine zentrale datenrechtlich belastbare Sperrdatei??? Nun dann sollten diejenigen, die Konzessionen nicht neu ausstellen wollen doch erst mal Ihre Hausaufgaben machen und wenn dann eine Sperrdatei vorhanden ist mit der Diskussion um zu schließende Hallen neu beginnen. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Bundesländer!!!
Rooobert 05.03.2017 16:39	in Berlin sind seit jahren die mehrfachkonzessionen dicht !
petergaukler 05.03.2017 16:49	quote----- Original von Rooobert in Berlin sind seit jahren die mehrfachkonzessionen dicht ! ----- wie..... seit wann ?(
Zündi 05.03.2017 20:04	Ich stamme aus dem Berliner Umland und habe mich eben neu registriert,weil ich Betroffener bin. Bitte kann jemand die Aussagen von Catweazle kommentieren? Bitte Catweazle können Sie ausführlicher werden.
catweazle 06.03.2017 08:19	Nichts ist so wie es scheint Ab sofort müssen allen Spielhallen mit einer Altkonzession auch um ihre Zukunft fürchten. Das ist so neu, selbst wenn keine Abstände zu irgendwas oder irgendwem gerissen werden. Ein neues Argument ist hinzugekommen. Der perfekte Jugend und Suchtschutz am Einlaß zu jeder Spielhalle ist, beurteilt man die aktuelle Gemengelage, an Platz 1 aller Entscheidungskriterien und wird entscheidende Vorteile, wenn technisch einwandfrei erfüllt, im Kampf um neue Konzessionerteilungen bringen. Mit der Entscheidung eine biometrische Zutrittskontrolle rasch zu installieren, bringt sich ein solcher Spielhallenbetreiber in eine sehr gute Position, Abstände zur nächsten Halle oder einer Jugendeinrichtung rutschen dann auf die Plätze. Tatsächlich scheint es am Markt aber nur zwei Systeme zu geben, die solch hochgesteckte Anforderungen erfüllen können. Das ist zum einem ein Handrückenscanverfahren, das 9/11 fähig zu sein scheint und neu hinzugekommen das Face-Check Verfahren mit Gesichtserkennung. Ein Spielhallenbetreiber der bisher ohne Sorge, weil nicht betroffen von einem der Ausschlusskriterien, oder mit einem Hilfsmittelzutrittskontrollsystem/Ausweisscanner ausgestattet, der muss nun auch schnell Nachrüsten. Schon morgen kommt es dazu in Bielefeld zum Showdown

Autor	Beitrag
Abby75 06.03.2017 19:49	Hallo zündi, ich habe in einem Vorortgebiet einer mittelgrossen Stadt in NRW meine Halle und bin von der Konkurrenz (also anderen Hallen) in 350m Entfernung glücklicherweise verschont. Nur eine Jugendeinrichtung liegt leider innerhalb des Radius und wurde von Amtswegen her markiert. Ich habe daraufhin -wie mir geraten wurde- einen Härtefallantrag gestellt und dachte ich sei zumindest für die nächsten Jahre abgesichert. Seit ein paar tagen aber wird mir mehr und mehr mulmig. man liest doch immer mehr über die gestiegenen Jugendschutzanforderungen und das dies wohl ein neues Super-Kriterium werden könne. Meine FRAGE ist jetzt, soll oder muss ich meinen Antrag nachbessern?? Was wird denn vorraussichtlich gefordert? Oder kann ich den Antrag nicht nachträglich anfechten.....das kostet ja auch alles wieder Geld. :-/ Grüße Abby75
Zündi 06.03.2017 22:05	Was steht fest? Nun, ohne biometrisches Zugangssystem wird keiner von uns dauerhaft eine glücksspielrechtliche Erlaubnis bekommen. Ohne Biometrie ist dem Schummeln beim Einlaß Tür und Tor geöffnet. Morgen wird dies nach einhelliger Meinung aller, mit denen ich sprechen konnte in Bielefeld gerichtsfest werden. Ich werde meinen Härtefallantrag nachbessern, ob ich mich für das Gauselmann System entscheide, das weiß ich nicht. Meine Kundendaten wecken Begehrlichkeiten und Gauselmann macht ja bereits jetzt schon 1/3 seines Umsatzes im Internet. Da könnte es ein, nur aus versehen, das ein paar Kunden von mir einen Online Bonus erhalten,zufällig. Das Konkurrenzsystem mit dem Handrückenscan scheint mir außerdem ausgereifter und viel viel schneller bei der Einlaßentscheidung zu sein. Aber egal was kommt, es kostet unser Bestes. Gute Nacht :schimpf: :schimpf: :schimpf:
tfis 07.03.2017 10:27	Wieso sollte eine Gesichtsscanner besser sein, als die Vorlage eines Personalausweises ?
catweazle 07.03.2017 21:43	Auszug §6 Glücksspielstaatsvertrag In den Sozialkonzepten ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll und wie diese behoben werden sollen. Nur wer wirklich vorbeugt hat bei der Neuvergabe seiner Konzession die Nase vorn. Mit einem Personalausweisprüfverfahren, oder einer Kundenkarte schafft man leider keinen wirksamen Schutz. Gerade der Süchtige oder Jugendliche versucht sich irgendwie Einlass zu verschaffen. Mit geborgter Karte, oder vielleicht sogar mit ergaunertem Perso. Die Biometrie eines Menschen beim Gesicht und beim Handrücken sind die einzigen Verfahren, die effektiv und wirksam, auch bei schlafender Aufsicht Fehlzutritte verhindern. Jeder aktuell eingereichte Antrag auf eine glücksspielrechtliche Erlaubnis ist chancenlos ohne Eingangsprüfung mit Biometrie (Zutrittskontrolle). ----- Mit Konzession auf dieser Welt....ohne Konzession in Bielefeld!
gmg 08.03.2017 01:02	Mutiert das Forum Gewerberecht nunmehr zu einer Verkaufsplattform? Grüße

Autor	Beitrag
catweazle 08.03.2017 09:05	Etwa 30 Spielhallenkontrolleure von der Suchtstelle NRW zerren gestern in einem überfüllten Saal im Bielefelder Landgericht an der "LEINE", um loslaufen zu dürfen. Wer ohne perfektes biometrisches Kontrollsystem erwischt wird ist raus!!!!!! Die Selektion wie wir sie alle seit dem 8.Mai 1945 nicht mehr erlebt haben findet nun in brutalster und quälendster Form einen neuen Anfang. Jeder Spielhallenbetreiber in NRW an der Saar und in M-V sollte jetzt hellwach sein. Und dass Landes und Kommunalbeamte sich als Mitläufer wieder zur Verfügung stellen, obwohl deren Politiker ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben ist zum schämen. Die Rüge aus Brüssel für Deutschland meißelt dies in Stein.
gmg 08.03.2017 15:59	Gemeint ist diese Veranstaltung beim LG Bielefeld ? Grüße
PickAss68 09.03.2017 00:09	Hallo zusammen, ich muss mich leider aufgrund einer Beteiligung bei einer Halle in NRW auch mit dieser Thematik auseinandersetzen. Ich weiß aber nicht warum hier alle nur drum herum reden?! Die Firma mit der Sonne hat doch gestern in ihrer eigenen Pressemitteilung veröffentlicht, dass ALLE deren eigenen Hallen in NRW mit dem System ausgestattet werden. Wer immer noch glaubt er komme um (die Kosten) eine(r) Zutrittskontrolle herum ist entweder naiv oder neu in der Branche! Die Zeiten der Gemeinschaft oder der guten Ratschläge seines Verkäufers des Vertrauens sind doch schon lange vorbei. Heutzutage ist jeder für sich selbst und seine Konzession (und Zukunft) verantwortlich! Stichwort 30.11.2017!
Abby75 09.03.2017 21:15	Ganz schön lustig die neue Zeit wenn dann mit Zutrittskontrolle. Habe heute zwei ehrbare Bürger aus dem wunderschönen Libanon der Tür verwiesen. Teilte denen mit das die Zeit der Erpressungen vorbei sei. Haben erst wütend gestampft, sind dann aber abgezogen. Hatte 3 x den Versuch mich um 5.000 Euro zu erleichtern wegen Spielsucht und Wiedergutmachung, na ja weiß ja jeder hoffentlich was ich meine.

Autor	Beitrag
gmg 10.03.2017 07:53	:moin: Diese Meldung gehört wohl hier hin: Anmerkung zur Pressemitteilung der Gauselmann AG (Fundstelle) vom 7. März zum Verfahren vor dem LG Bielefeld Veröffentlicht am 9. März 2017 Diese Pressemitteilung der Gauselmann AG verwundert in mehrfacher Hinsicht und sollte einem Faktencheck unterzogen werden. So ist es aus unserer Sicht äußerst befremdlich, das Urteil eines Gerichts vorwegzunehmen, das erst in drei Wochen verkündet wird. Es bleibt abzuwarten, wie das Landgericht Bielefeld entscheidet und wie es diese Entscheidung begründet. Dann sehen wir weiter. Erstaunlich auch, dass in dieser Pressemitteilung Vorschläge zur Umsetzung einer Einlasskontrolle in Spielhallen gemacht werden, die im Prozess gar nicht zur Sprache kamen. So war das Face-Check System nicht Thema der Verhandlung. Es wurde nicht einmal namentlich erwähnt. Es stellt sich die Frage: Warum bewahrt man sich so einen Vorschlag für eine Pressemitteilung auf, statt ihn vor Gericht vorzutragen? Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Und warum wird wider besseren Wissens behauptet, die Kritik unseres Verbandes an Face-Check sei substanzlos, da ich das System gar nicht kennen würde? Stimmt die Kommunikation im Hause Gauselmann nicht? Hat niemand dem Pressesprecher mitgeteilt, dass der Präventionsbeauftragte David Schnabel, der übrigens in Personalunion Geschäftsführer der Spielbanken in Sachsen Anhalt¹ ist, und der Justiziar Volker Nottelmann, höchstpersönlich einer kleinen Gruppe von Bielefelder Suchtexpertinnen und -experten, der ich auch angehörte, das System am 21.2.17 in einer Bielefelder Spielhalle präsentiert haben? Unsere einhellige Meinung war übrigens: Es steckt noch in den Kinderschuhen und sollte derzeit höchstens als Ergänzung zur von uns favorisierten Einlasskontrolle eingesetzt werden. Und dann die Eigenlob-Aussagen zur erfolgreichen Präventionsarbeit der Branche. Wäre das im Gerichtssaal vorgetragen worden, hätte das Publikum wahrscheinlich genauso laut gelacht, wie es gelacht hat, als von Seiten der Beklagten vorgetragen wurde, die Geldspielautomaten seien ja gar nicht so gefährlich. Gefährlich sei Lotto. Wer ernsthaft glaubt, dass die gestiegene Beratungsnachfrage problematischer und süchtiger Glücksspieler auch nur ansatzweise mit der „Präventionsarbeit“ der Automatenbranche zu tun hat, der glaubt auch an den Weihnachtsmann. Es gibt längst empirische Untersuchungen zu dieser Frage, die auch der Automatenbranche bekannt sind. So wurde bereits mehrfach untersucht, ob Glücksspielerinnen und Spieler in Spielstätten als problematische bzw. pathologische Spieler erkannt werden, und ob es Interventionen gab. Die Ergebnisse² sind ernüchternd und zeigen, dass Sozialkonzepte selten und wenn dann meist unzureichend umgesetzt werden. Warum ist das so? Warum werden suchtkranke Menschen nicht wirksam vom Glücksspiel ausgeschlossen? Sollte es etwa daran liegen, dass relevante Umsatzanteile der Geldspielautomatenbranche von ihnen stammen? Will man sie als Kunden nicht verlieren? Präferiert man daher eher unwirksame Maßnahmen? Diese Fragen gilt es künftig zu beantworten. Für Rückfragen: Ilona Füchtenschnieder-Petry Vorsitzende des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V. Meindersstraße 1a spielsucht@t-online.de

Autor	Beitrag
	1) http://www.spielbanken-sachsen-anhalt.de/Globale-Seiten/Datenschutz-Impressum.html 2) http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport_artikel,-Spielhallen-fallen-bei-Praxistest-durch-_arid.1494678.html http://www.gluecksspielsucht.de/tagungdok/2015/03_Sinn_und_Unsinn_von_Sozialkonzepten_in_Spielhallen_Fiedler.pdf http://www.gluecksspielsucht.de/tagungdok/2016/Rueger_Befragung_Hotline_FAGS_2016.pdf Quelle: Fachverband Glücksspielsucht e.V. Fundstelle der Meldung Grüße
Zündi 10.03.2017 22:52	Also erstmal danke gmg, dass du dich meiner erbarmst hast. Ohne Ironie! Dank deiner links habe ich auch die Presse was auch immer Erklärung von der Spielsuchtstelle von Frau Füchtenschnieder begriffen. Laut Dr.Fiedler ist eine echte(funktionierende ohne Schlupfloch) Zutrittskontrolle die einzige Lösung. Nun meine Fragen an dich? 1.Ist es richtig,wenn man eine neue Konzession haben will,dass man eine solche Anlage braucht? 2.Muss,kann, ein Härtefallantrag mit so einer Anlage in mein Sozialkonzept eingearbeitet bzw. ergänzt werden? 3.Fährt man mit der Anlage, die nicht von Gauselmann ist besser?(Handrückenscanner aus den USA) Bitte wenn möglich klare eindeutige Antworten. Bitte!

Autor	Beitrag
PickAss68 20.03.2017 12:44	Ich hatte vor knapp zwei Wochen ja schon mal darauf hingewiesen, dass die Firma mit der Sonne in NRW 100 % ihrer Hallen mit einem biometrischen Zutrittskontrollsystem ausstattet. Wer sich noch immer fragt warum, kann an dem letzte Woche in Berlin gefällten Urteil herauslesen, dass einem dies in einem Losverfahren gegen andere Hallen genau den Vorsprung beschert, seine Konzession zu behalten. Auf Deutsch gesagt: Ohne Zutrittskontrolle kann man am zu machen, wenn sein Kontrahent in 350m Entfernung eine hat. Es ist schon eine Sauerei was man mitmachen muss in dieser Branche. Die ganzen Maßnahmen mit Ausweiskontrollen, geführten Wegen zur Theke, Peronalschulungen, Aushängen usw. sind dann jetzt wohl doch nichtig. https://www.isa-guide.de/isa-law/articles/162512.html
Abby75 21.03.2017 18:12	Spätestens nächstes Jahr wird es dann ja auch für die übrig gebliebenen Spielhallen Pflicht, wenn der "neue" Glücksspielstaatsvertrag durch ist. Aber ich muss zugeben, der Gedanke, dass in ein paar Monaten in meinem näheren Umfeld ein paar andere Hallen schliessen müssen ist nicht ganz uninteressant. Entschuldigung dafür, aber des einen Freud ist bekanntlich des anderen Leid Sorry
Hansi2013 22.03.2017 14:04	Also für mich geht die Diskussion bis jetzt in eine falsche Richtung. Sehr Abstrakt und trocken....am Ende interessiert mich doch nur der Aufwand und die Kosten. Installieren muss ich es ja sowieso! Für welches System würdet Ihr euch also entscheiden? Dieses face check ist ja noch nicht im Verkauf (jeder weiss warum)....habe mal etwas gegoogelt und noch andere Anbieter gefunden. Vieles davon ist aber nur für Hessen und wirkt überholt (wer lässt seinen Ausweis bitte noch scannen?!), bringt mir nichts....das mit der Sperrdatei ist ja auch noch hin. Bei youtube bin ich auf was sehr unkompliziertes gestoßen. Einfach "Zutrittskontrolle Spielhalle" eingeben. Hat da schon jemand Erfahrungen gemacht? Gelöscht. Bitte die Forenregeln beachten.
sunrise 22.03.2017 23:09	Kann hier eigentlich jeder sein eigenes Produkt bewerben :wink:

Autor	Beitrag
gelroy 23.03.2017 09:49	was für ein sinnloses Gelaber. Wenn gelost, wird gelost - egal wie Deine Halle aussieht. Oder denkst Du es gibt markierte Lose für besonders tolle Hallen? Zudem gibt es momentan keine rechtliche Grundlage, wie auch immer ausgestattete Hallen zu bevorzugen. Sind alle Vorgaben erfüllt, werden alle Hallen gleich behandelt. Was darüber hinaus geht ist reines Privatvergnügen. quote----- Original von PickAss68 dass einem dies in einem Losverfahren gegen andere Hallen genau den Vorsprung beschert, seine Konzession zu behalten. -----
Zündi 23.03.2017 10:27	Nebelkerzen,nichts als Nebelkerzen :wut: :wut: :wut: Anscheinend werden extra Falschinformierer in diesen und meinen Thread geschickt. Wo sind die beiden Forengötter die rechtlich einwandfreie Beratung bitte abliefern. Nochmal für alle die es immer noch nicht verstehen&#128556;&#128556;&#128556; Der paragraph 6, also jugend und suchtschutz kann nur mit einer biometrisch einwandfreien Zutrittskontrolle erfüllt werden. Nur wer den 6er als Spielhallenbetreiber erfüllt, kann WENN BEI SEINER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE kein automatisierter Sperrdateianschluß vorliegt darauf verweisen, dass erst mal das Land diesen bereitstellen muss. Ein Vertrag, das ist zu begreifen muss von beiden Parteien eingehalten werden. 2.Sichtweise,davon völlig unabhängig. Zunächst zumindest. Das Bundesverwaltungsgericht erlaubt nur dann das Losverfahren, wenn alle Spielhallen die gleichen Voraussetzungen haben. Dann müssen sie in den TOPF. Rüstet nun ein Berliner, Bremer oder sonst irgendeiner der bis 30.6.2017 gekillt werden soll, seine Spielhalle zur Erfüllung der 6er Auflagen nach, dann muss er nicht in den Lostopf, so sagt es das Bundesverwaltungsgericht. Dazu muss erfüllt werden 1.biometrie mit Datenschutz und nicht mit Identhilfsmittel wie Perso!!! 2.100% Kontrolle am Eingang,auch wenn die Aufsicht strickt. 3.Eignungsbestätigung der Zutrittskontrolle einer anerkannten Suchthilfe Organisation. 4.Nachtrag mit nachgebessertem Suchtkonzept ist per Einschreiben/Rückschein zu senden. Das alles gibt es nunmal nur bei der einen Anlage von sarnowtec. Dies ist eine Info die aktuell immens wichtig, ja lebensrettend sein kann. Es ist keine Werbung!!! Also, alles aber kein Lostopf.

Autor	Beitrag
gelroy 23.03.2017 17:39	mal abgesehen davon, dass Du leicht paranoid bist, redest Du auch noch dummes Zeug. Die sarnowtec Verkäufe müssen ja sehr bescheiden sein, wenn hier mit solchen Falschinfos Kunden geködert werden sollen. Sarnowtec schützt vor Losverfahren :respekt: quote----- Original von Zündi Nebelkerzen,nichts als Nebelkerzen :wut: :wut: :wut: Anscheinend werden extra Falschinformierer in diesen und meinen Thread geschickt. Wo sind die beiden Forengötter die rechtlich einwandfreie Beratung bitte abliefern. Nochmal für alle die es immer noch nicht verstehen&#128556;&#128556;&#128556; Der paragraph 6, also jugend und suchtschutz kann nur mit einer biometrisch einwandfreien Zutrittskontrolle erfüllt werden. Nur wer den 6er als Spielhallenbetreiber erfüllt, kann WENN BEI SEINER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE kein automatisierter Sperrdateianschluß vorliegt darauf verweisen, dass erst mal das Land diesen bereitstellen muss. Ein Vertrag, das ist zu begreifen muss von beiden Parteien eingehalten werden. 2.Sichtweise,davon völlig unabhängig. Zunächst zumindest. Das Bundesverwaltungsgericht erlaubt nur dann das Losverfahren, wenn alle Spielhallen die gleichen Vorraussetzungen haben. Dann müssen sie in den TOPF. Rüstet nun ein Berliner, Bremer oder sonst irgendeiner der bis 30.6.2017 gekillt werden soll, seine Spielhalle zur Erfüllung der 6er Auflagen nach, dann muss er nicht in den Lostopf, so sagt es das Bundesverwaltungsgericht. Dazu muss erfüllt werden 1.biometrie mit Datenschutz und nicht mit Identhilfsmittel wie Perso!!! 2.100% Kontrolle am Eingang,auch wenn die Aufsicht strickt. 3.Eignungsbestätigung der Zutrittskontrolle einer anerkannten Suchthilfe Organisation. 4.Nachtrag mit nachgebessertem Suchtkonzept ist per Einschreiben/Rückschein zu senden. Das alles gibt es nunmal nur bei der einen Anlage von sarnowtec. Dies ist eine Info die aktuell immens wichtig, ja lebensrettend sein kann. Es ist keine Werbung!!! Also, alles aber kein Lostopf. -----

Autor	Beitrag
Zündi 24.03.2017 05:58	:weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge: Guten Morgen gelroy, Kopf in den Sand hilft nicht. Als Spielhallenbetreiber musst du hellwach und auf Ballhöhe sein, sonst nimmt man dir die Existenz. Laß mich dir mit Fakten antworten: Auszug aus dem Urteil vom Bundesverwaltungsgericht, hier im Forum so nachzulesen unter dem Sunrise Thread wenige Zeilen hierunter. 4. Das sachneutrale Losverfahren ist jedenfalls insoweit zulässig, als zwischen konkurrierenden Erlaubnisansträgen keine Auswahl nach sachbezogenen Kriterien mehr erfolgen kann, weil die Erlaubnisvoraussetzungen in gleicher Weise erfüllt werden. Mit einer korrekten und nicht angreifbaren Zutrittskontrolle hast du eben genau die nötigen verbesserten Erlaubnisvoraussetzungen die laut Urteil den Unterschied machen. So, nun muß man nur noch wissen, was eine korrekte Zutrittskontrolle ausmacht. Wie wollen wir das nun verbreiten lieber gelroy. Die wo ich gekauft habe aus Sarnow haben kein großes Interesse sich selber hier vorzustellen und machen wohl auch keine Werbung im automatenmarkt oder bei games&business. Die verkaufen ihr System wohl recht gut an Labore und Museen. Aber wenn keiner weiß was er machen soll, dann klagt ein Spielhallenbetreiber aus anraten seines Rechtsanwaltes und er verliert seine Konzession, weil der Richter seine Zutrittskontrolle mit Perso oder Rfid Karte als Alibianlage verwirft, weil du weißt lieber gelroy, du kleiner Schlaumeier, ja richtig du den Paragraph 6 nicht vollumfänglich erfüllen kannst.
sunrise 25.03.2017 20:01	Selten so einen Blödsinn gelesen - Fake News auf dem Rücken der verunsicherten Aufsteller. Bitte Sarnow Produkte kaufen, dann bekommt ihr alle eine Erlaubnis:ausgezeichnet:
Zündi 28.03.2017 02:40	:weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge: Gott schütze uns vor Sturm und Wind und Beamten die im Forum sind! Nochmals hier für alle Spielhallenbetreiber: sunrise hat aktuell Recht, mit einer sarnowtec biometrie Anlage hat man gute Karten fqr eine neue Konzession. Man kommt aus dem Lostopf wieder heraus. Man ist gegen die vielfältigen Anfeindungen durch Suchthilfevereine bestens geschqtzt.(siehe Fqchtschnieder gegen Gauselmann vor dem Lg Bielefeld.) Man hat mit dem Handrqckencheck ein enorm akzeptiertes Kontrollverfahren fqr die eigenen Spielgäste. Man kann mit dieser Anlage die gesamte Situation bei den Ämtern umkehren, denn die haben alle keine Sperrdatei bzw. einen Anschluß, der bereit gestellt werden kann. Also hier meine Behauptung : Mit einer ordentlichen biometrie Zutrittskontrolle mit Zulassung/Abnahme durch einen bedeutenden Sozialträger kann zur Zeit niemanden eine Standard 12er Konzession entzogen werden. Wir werden es schon sehr bald sehen,dass mit 100% Zutrittskontrolle die Zahl der Sqchtigen rapide zurqck geht. Damit wird der aktuellen Angriffswelle gegen Spielhallen die Kraft genommen. Vielleicht werden dann auch mal die Lottobqddchen mit Zutrittskontrolle beauflagt. Warten wir mal ab was unsere Gewerbespezis sunrise und gelroy dazu schreiben. Vielleicht ärgern sie ja noch ein bißchen, dann hätte ich Grund genug, meinen nächsten Beitrag mit der Willkqr durch Beamte zu wqrzen!

Autor	Beitrag
PeterSt 28.03.2017 09:29	Erst einmal ein Lob an den Vertrieb der Sarnow Technologies GmbH. Er scheint rund um die Uhr zu arbeiten, sogar um 2:40 in der Nacht. Ob das aber auch für die Produktqualität spricht? ... Ansonsten "freue" ich mich bereits darauf, beim nächsten Post zu den Gemobbten zu gehören: quote----- Original von Zündi: Warten wir mal ab was unsere Gewerbespezis sunrise und gelroy dazu schreiben. ----- Ich werde es mit Schiller tragen: "Ich sei, gewährt mir die Bitte, In eurem Bunde der Dritte!"
catweazle 02.04.2017 18:06	Ganz heimlich still und leise profitiert die Novomatic von der völlig unsauberen Position der Branchenfürsten in Sachen neue glücksspielrechtliche Erlaubnis. Verängstigt verkauft! Ende Casino Royal! So viel wie ein Wandgerät-- Dieses Gejammere um die paar tausend Euro für eine biometrische Zutrittskontrolle ist doch lächerlich, wenn im Gegenzug dafür die Konzession erteilt werden muß!! Gut gemacht Sonnenteam und die Ösis freuen sich auch, was wollen wir mehr! Trotzdem sollte man jetzt wie gesagt keine Halle verkaufen. :wut: Aber Achtung liebe Spielhallenbetreiber, eine Task-Force läuft wohl schon los, um Hallen auf den perfekten schummelsicheren Zutritt hin zu überprüfen. Das gilt sicher für NRW und auch Rheiland Pfalz. Ob das Gerücht stimmt, dass die sogar mit ausgetauschten RFID-Kundenkarten und mit aufgeklebten Fingerabdrücken sich der Zutritt ermogelt wird, das werde ich noch mal intensiv nachrecherchieren. Insgesamt aber ist die Diskussion um die neuen Konzessionen viel zu leise. Es passiert zu viel und es wird durch völlig nutzlose Threads verschleiert. Warum? Demnächst mehr!
petergaukler 12.04.2017 17:23	BVERwG. 11.4.2017 auch interessant : Die fünfjährigen Übergangsregelungen sind auch mit dem in Art. 12 GG enthaltenen Grundsatz des Vertrauensschutzes vereinbar. Dieser verleiht weder im Hinblick auf die vorherige Rechtslage noch auf die vorhandenen Spielhallenerlaubnisse ein uneingeschränktes Recht auf Amortisierung getätigter Investitionen."

Autor	Beitrag
catweazle 16.04.2017 12:16	@peter gaukler erst klagen sie mich als Mobber an, ohne sich auch nur ein wenig mit den nutzlosen, ja sinnverzerrenden Kommentaren ihrer Forum-Bruderschaftlern auseinanderzusetzen und dann setzen sie in meinen Beitrag eine völlig sinnlose Zeile rein, in der sie ganz in desinformatorischer Absicht einen völlig deplatzierten Rechtshinweis(Nebelkerze) geben. Es fehlen die Ländersperrdateien! Wer hat versagt? Na, die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst! Einzig Herr Dr.Markus Unverzagt aus Hessen scheint der einzig Aufrechte zu sein. Jeder Beamte, der also über Konzessionsanträge entscheidet und der seinen Aufstellern, die von ihm eine glücksspielrechtliche Erlaubnis benötigen nicht darüber aufklärt, dass eine biometrische Zutrittskontrolle für ihn nötig ist, der begeht eine Unterlassung von einer Schwere, die vielleicht schon außerhalb des Disziplinarrechtes steht. Ich erwarte ihre umgehende Richtigstellung
sunrise 17.04.2017 16:21	@catweazle Du musst es ja echt nötig haben dein Produkt an den Aufsteller zu bringen. Laufen die Geschäfte so schlecht, dass du sogar in einem Gewerberechtsforum deinen Werbemüll platzieren musst?:ostern_480:
Zündi 23.04.2017 00:44	:gruessgott: Da juckt es mich in den Fingern. Also völlig unvoreingenommen wie ich bin, wirkt auf mich dein Geschreibe nicht ehrlich. Immer wieder verunsachlichst du,sunrise,den einzig wirklich wichtigen Thread hier. Wenn du wirklich Beamter sein solltest, müsstest du eigentlich für eine sachliche Diskussion fechten. Natürlich ist die Klage von dem Dr. MARC Schöffner vor dem Bundesverfassungsgericht völliger Blödsinn und die Aufsteller die da mitgemacht haben bedenklich wenig intelligent. Das die dafür wahrscheinlich einen Haufen Geld haben bezahlen müssen, ist das schärfste. Die Gauselmann AG und die Sarnowtec GmbH haben ja mit den Erfolgen in Bielefeld vor dem Landgericht und der Anerkennung durch die Volkssolidarität deutlich gemacht, dass es ohne einwandfreien Jugend und Suchtschutz gar nicht geht. Warum also all die Beamtenhetze gegen uns. Da kommen seit nunmehr 6 Wochen, aber auch gar keine Fakten mehr zum Thema Schutz der Konzessionen aus euren Reihen. Selbst Forengötter schweigen zu diesem Thema, bestenfalls ein Blubb kommt mal hier und da. Vielleicht hat ein Kommunalpolitiker, den ich persönlich kenne und der sich für mich innerparteilich informiert hat tatsächlich recht. Er meinte zu mir, dass die Zutrittskontrolle möglichst nicht auf Landesebene thematisiert werden soll. Dann müssten alle Lottoannahmestellen auch damit ausgerüstet werden. Außerdem meinte er, dass man doch nur schauen sollte wie Gauselmann reagiert hätte. Der bekommt wohl in NRW keine einzige(!) Spielhalle geschlossen, weil er eben mit der ihm nahestehenden Frau Füchtenschnieder sich ein perfektes Scheingefecht geliefert hat. Und da ja immer mal wieder Minister bei ihm Gnadenbrote bekommen kann sich jeder den Rest denken. Das würde ja auch erklären, warum der Landesbeamte gmg sich so ruhig verhält. Alles in allem gibt es also per heute keinen auffindbaren Kommentar, der auch nur ansatzweise sagt, warum eine b.Zutrittskontrolle eben nicht das Allheilmittel für uns alle ist. MERKE: Jugend und Suchtschutz geht vor der Existenz eines einzelnen!

Autor	Beitrag
Newbie70321 09.05.2017 16:45	quote----- Original von catweazle Jeder aktuell eingereichte Antrag auf eine glücksspielrechtliche Erlaubnis ist chancenlos ohne Eingangsprüfung mit Biometrie (Zutrittskontrolle). ----- Mit Konzession auf dieser Welt....ohne Konzession in Bielefeld! ----- Dies ist meiner Meinung nach vollkommener Unfug. Es gibt gar keine gesetzliche Grundlage für eine solche Aussage.
Zündi 18.05.2017 00:16	Präsident des Verwaltungsgerichts, Ulrich Schwenke. Die Stadt hätte zunächst alle Sachkriterien prüfen und ausschöpfen müssen, so der Richter. Präsident des Verwaltungsgerichts, Ulrich Schwenke. Die Stadt hätte zunächst alle Sachkriterien prüfen und ausschöpfen müssen, so der Richter. Präsident des Verwaltungsgerichts, Ulrich Schwenke. Die Stadt hätte zunächst alle Sachkriterien prüfen und ausschöpfen müssen, so der Richter. Eine nicht vorliegende Gesetzeslage kann nicht mit Bruchstücken umgesetzt werden. :danke: Setzen
Newbie70321 18.05.2017 10:26	Was hat das bitte mit meinem Beitrag bzw. meiner Kritik an catweazle's Beitrag zu tun? Richtig: nichts!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: